

Abdrift mindernde Technik richtig einsetzen

Das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ des Julius Kühn-Instituts zeigt, welche Geräte bzw. Spritzdüsen geeignet sind, um die Abdriftminderungsklasse 50 % zu erreichen.
 → www.julius-kuehn.de/listen

Beachten Sie die Spalte „Verwendungsbestimmungen“ des Verzeichnisses. Dort steht, mit welchen Einstellparametern mindestens die Abdriftminderung von 50 % erreicht wird.

Die Universalabelle fasst die Informationen aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ zusammen. Sie liefert einen schnellen Überblick über die Parameter **Druck**, **Geschwindigkeit**, **Wasseraufwandsmenge** und **Abdriftminderungs-Klasse** für alle gelisteten Düsen.

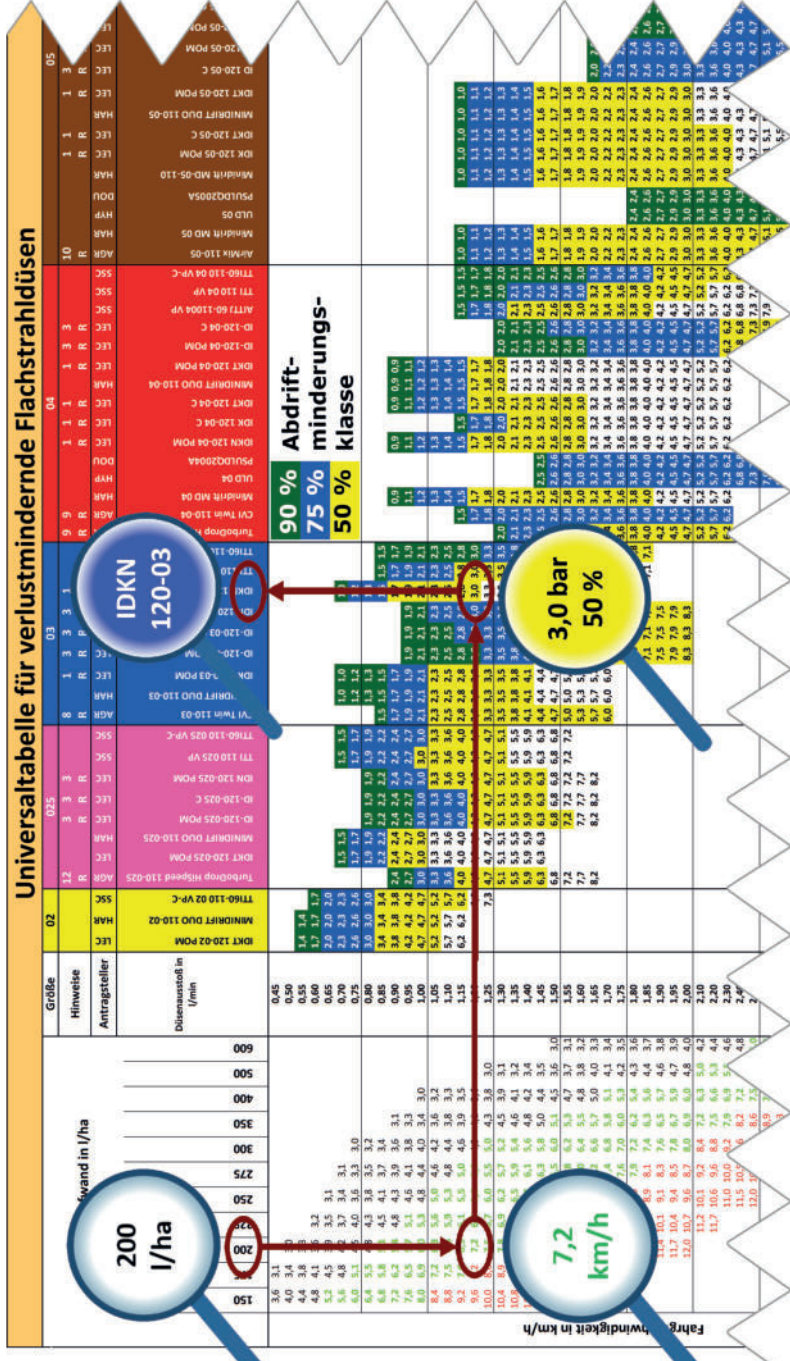


Abbildung: Universalabelle für verlustmindernde Flachstrahlhülsen (www.julius-kuehn.de/listen). Hier: Beispiel für eine Düse, die 50 % Abdriftminderung erreichen soll



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
 Referat 713
 Rochusstraße 1
 53123 Bonn

TEXT

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL);
 Abteilung Pflanzenschutzmittel;
 Julius Kühn-Institut (JKI);
 Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz;
 NAP AG Pflanzenschutz und Gewässerschutz;
 NAP AG Pflanzenschutz und Biodiversität.

STAND

November 2019

GESTALTUNG

BMEL

BILDNACHWEIS

Titelbild „Pflanzenschutzgerät“ und Abbildung „Universaltabelle“ (Außenseite): Julius Kühn-Institut (JKI); Bild „Blühender Feldrain“ (Innenseite): Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

DRUCK

BMEL

50 % Abdriftminderung als Standard in Flächenkulturen

Ein Beitrag zur Verminderung von Abdrift aus Flächenkulturen



Weitere Informationen unter www.bmel.de
www.nap-pflanzenschutz.de
www.bvl.bund.de
[@juliuskuehn](http://www.julius-kuehn.de/at)
 @Lebensministerium



Abdrift reduzieren – warum ist das wichtig?

Bei der Spritz- und Sprühanwendung können Pflanzenschutzmittel durch **Abdrift** auf benachbarte, nicht zu behandelnde Flächen gelangen.

Die Pflanzenschutzmittelmengen, die durch Abdrift auf benachbarte Flächen gelangen, können unmittelbar Auswirkungen auf Menschen, Tier und Pflanzen haben.

Im Zulassungsverfahren werden die Auswirkungen eines Pflanzenschutzmittels untersucht und bewertet.

Mit der Zulassung dieses Mittels werden Auflagen und Anwendungsbestimmungen erteilt, die das Risiko für Mensch und Umwelt auf ein vertretbares Maß reduzieren.

Da im Laufe eines Jahres oft mehrere Pflanzenschutzmittel auf einer Fläche angewendet werden, ist es sinnvoll, weitere Anstrengungen zur Reduzierung der Abdrift auf Nachbarflächen und Gewässer zu unternehmen.

Je deutlicher die Abdrift insgesamt reduziert wird, desto weniger sind Mensch und Umwelt von diesem unerwünschten Effekt betroffen.

Vorteile der allgemeinen Abdrift-Reduzierung

Die Abdrift in angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen wird vermindert. Dies führt zur Reduktion von möglichen Rückständen in benachbarten Kulturen und Erzeugnissen.

Die Abdrift in Säume und angrenzende Gewässer wird vermindert. Dies verringert Auswirkungen auf die Umwelt bei Pflanzenschutzmittel-Anwendungen und unterstützt den Erhalt und die Förderung der Biodiversität außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Die Vorgaben des integrierten Pflanzenschutzes werden umgesetzt. Dies trägt dazu bei, wichtige Nutzorganismen und ökologische Infrastrukturen zu schützen.

Benachbarte Flächen wie Feldsäume und Hecken können in ihrer Bedeutung als Lebensraum und Rückzugsfläche für Tiere und Pflanzen der Agrarlandschaft gestärkt werden.

Verwenden Sie für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau Spritz- und Sprüngeräte, die im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ des Julius Kühn-Instituts mindestens die Abdriftminderungsklasse 50 % besitzen.

Halten Sie bei der Anwendung die erforderlichen Einstellparameter (z. B. Spritzdruck, Zielflächenabstand, Wasseraufwandmenge, Fahrgeschwindigkeit) auf der gesamten Behandlungsfläche ein.

Geeignete Geräte zur **Abdriftminderung um 50 %** sind Stand der Technik. Ihr Einsatz ist auf der ganzen Fläche möglich.

Die Wirksamkeit der Pflanzenschutzmittelbehandlung ist gegeben.

Wirtschaftlich führt die Nutzung abdriftmindernder Technik von 50 % nicht zu unzumutbaren Einschränkungen.

